

**TRIMBACH**



# **Ordentliche Gemeindeversammlung 2023**

**Montag, 12. Juni 2022, 20.00 Uhr  
im Mühlemattsaal Trimbach**

# Traktanden

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Genehmigung der Traktandenliste**
3. **Protokoll der GV vom 5. Dezember 2022, Kenntnisnahme**
4. **Jahresrechnung 2022**
5. **Information Prüfung Standort Gemeindehaus**
6. **Mitteilung und Fragebeantwortung**

## Referent/in

|                    |   |
|--------------------|---|
| Traktandum 1 bis 3 | Martin Bühler, Gemeindepräsident                        |
| Traktandum 4       | Max Berger, Gemeinderat<br>Thomas Kunz, Finanzverwalter |
| Traktandum 5       | Andrea Wiesner, Gemeinderätin                           |
| Traktandum 6       | Martin Bühler, Gemeindepräsident                        |

# 1. Wahl der Stimmenzähler

## 2. Genehmigung der Traktandenliste

## 3. Protokoll der GV vom 05.12.2022, Kenntnisnahme

## 4. Jahresrechnung 2022

### 1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche, gebundene und vom Gemeinderat bewilligte Nachtragskredite zur Kenntnisnahme:  
**CHF 1'254'002.35 vgl. Anhang**

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung  
**Keine**

#### Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen (gemäss 1.1) respektive zu beschliessen (gemäss 1.2).

### 2 Jahresrechnung

#### 2.1 Allgemeiner Haushalt

|                 |               |     |                      |
|-----------------|---------------|-----|----------------------|
| Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. | 30'751'044.05        |
|                 | Gesamtertrag  | Fr. | <u>30'693'170.13</u> |

Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung Fr. -57'873.92

|   |   |     |            |
|---|---|-----|------------|
| 2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Zusätzliche Abschreibungen              | Fr. | -          |
| 2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Bildung Vorfinanzierung                 | Fr. | -          |
| 2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Einlage/Entnahme in/aus finanzpol. Res. | Fr. | -          |
| 2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) | Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüb. (EK)  | Fr. | -57'873.92 |

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag. 2.1.1 bis 2.1.4.

Der Aufwandüberschuss reduziert das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 5'371'062.83

|                      |   |     |                      |
|----------------------|---|-----|----------------------|
| Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen                  | Fr. | 4'054'621.83         |
|                      | Einnahmen Verwaltungsvermögen                 | Fr. | <u>297'610.05</u>    |
|                      | <b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b> | Fr. | <u>3'757'011.78</u>  |
| Bilanz               | <b>Bilanzsumme</b>                            | Fr. | <u>34'808'628.43</u> |

## 2.2 **Spezialfinanzierungen**

|                              |                   |     |            |
|------------------------------|-------------------|-----|------------|
| - Abwasserbeseitigung        | Aufwandüberschuss | Fr. | -52'309.10 |
| - Abfallbeseitigung          | Aufwandüberschuss | Fr. | -8'330.09  |
| - Reg. Feuerwehrorganisation | Ertragsüberschuss | Fr. | 61'592.38  |
| - Haus Holdermatten          | Ertragsüberschuss | Fr. | 66'378.80  |

Die Aufwand- und Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

|                              |  |     |              |
|------------------------------|--|-----|--------------|
| - Abwasserbeseitigung        | <b>Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)</b> | Fr. | 4'398'261.66 |
| - Abfallbeseitigung          | <b>Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)</b> | Fr. | 82'421.35    |
| - Reg. Feuerwehrorganisation | <b>Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)</b> | Fr. | 325'929.95   |
| - Haus Holdermatten          | <b>Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)</b> | Fr. | 844'950.87   |

2.3 Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

## 3 **Erwägungen / Botschaft des Gemeinderates**

- Die besser als budgetiert ausgefallene Rechnung 2022 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere Gemeinderechnung ein strukturelles Defizit aufweist. Der erfreuliche Minderaufwand im Aufgabenbereich 5, Soziale Sicherheit, wird sich in der Rechnung 2023 voraussichtlich nicht wiederholen, da das Budget 2023 bereits entsprechend angepasst wurde.
- Trotz detailliertem Hinterfragen sämtlicher Budgetpositionen und daraus resultierenden Anpassungen musste bekanntermassen für das Jahr 2023 ein Defizit von rund 1.7 Mio. Franken budgetiert werden. Und die aktuellen Zahlen des 1. Quartals 2023 deuten, Stand heute, nicht auf wesentliche Abweichungen gegenüber dem prognostizierten Aufwandüberschuss hin. Der Gemeinderat wird sich deshalb für das Budget 2024 mit einer Steuererhöhung auseinandersetzen, und allenfalls auch weitere Einnahmequellen zur Diskussion stellen müssen.
- Zudem muss vermehrt darauf hingearbeitet werden, gute gewerblich-/industrielle und private Steuerzahler nach Trimbach zu holen und bisherige Steuerzahler in Trimbach zu halten. Damit verbunden ergeht auch ein Aufruf an alle Einwohnerinnen und Einwohner nur dann Einsprachen zu erheben, wenn belegbare Verletzungen des Baureglements vorliegen. Einsprachen aus Eigeninteresse nützen niemandem etwas, sind kontraproduktiv und belasten unnötig die Bauverwaltung.
- Die Attraktivierung unseres Dorfes ist stetes Ziel des Gemeinderates und er freut sich daher über alle Initiativen und Anstrengungen von Privaten und Vereinen für ein vermehrtes Miteinander und für ein lebenswertes Trimbach.

## 4 **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2022 (*Beilage 1*) der Einwohnergemeinde Trimbach zu beschliessen.

## 5. Information Prüfung Standort Gemeindehaus

### Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 wurde der Verkauf der Gemeindehausparzelle abgelehnt und der Gemeinderat beauftragt, drei Varianten (Mühlemattsaal, bisheriger Standort und Breiti-Areal) als mögliche Standorte für das Gemeindehaus zu überprüfen.

Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe aus Einwohner/innen, Mitglieder der Baukommission sowie Vertretern der Verwaltung eingesetzt.

Neben den drei bereits erwähnten Varianten, hat die Arbeitsgruppe auch sechs zusätzliche Standorte überprüft. Die Standorte wurden nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Verfügbarkeit
- Lage, zentral gelegen
- Lage, mit ÖV gut erreichbar
- Fläche
- Mögliche Raumeinteilung
- Arbeitssicherheit
- Erscheinungsbild Gebäude
- Erscheinungsbild Umschwung
- Diskretion für Kunden und Mitarbeiter
- Erstellungskosten
- Provisorium
- Verkauf möglich
- Folgen für Mieter und Nachbarn
- Ökobilanz Erstellung
- Ökobilanz Betrieb
- Einhaltung Vorschriften öffentliche Bauten

Die Arbeitsgruppe hat alle von ihnen festgelegten Standorte anhand der festgelegten Kriterien überprüft. Dies ergab bezüglich den drei durch die Gemeindeversammlung zur Prüfung festgelegten Standorten folgende Resultate:

- Ein Neubau auf dem aktuellen Areal in der Gewichtung der Kriterien hat insgesamt am meisten Punkte erzielt. Auch ein Bau auf dem bestehenden Keller wäre denkbar.
- Die Variante Mühlemattsaal mit einem Teil als Gemeindehaus und dem Rest als Saal nutzbar fiel aus dem Rennen, weil der Platz nicht ausreichen würde. Eine Anpassung mit genügend Platz fürs Gemeindehaus verhinderte die Nutzung des Saals, was nicht gewünscht war.
- Beim Stockwerkeigentum im Breitiareal ist die zeitliche Perspektive zu wenig planbar und die Variante erreichte auch wegen anderer Gründe nicht so viele Punkte.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Gemeinderat am bisherigen Standort des Gemeindehauses festzuhalten und diesen bei einem Neubau (auf dem Parkplatz oder bestehenden Keller) zu favorisieren. Bis die Gemeindefinanzen einen Neubau zulassen, empfiehlt die Arbeitsgruppe am bestehenden Gebäude nur die dringlichsten Sanierungen vorzunehmen, damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Arbeitsgruppe und dankt der Arbeitsgruppe für die wertvolle Arbeit. Sollten neue Optionen für einen Gemeindehausstandort auftauchen, wird der Gemeinderat diese mit der Arbeitsgruppe besprechen.

